

verlassenen Plätze einzunehmen, wie sie das bereits am Rhein, in Meissen und in Preußen vollbracht hätten²⁵. Der Zusatz „benachbart“ kann aber dahingehend verstanden werden, hinter den angepeilten Deutschen die außerhalb des Königreichs Böhmen lebende deutsche Bevölkerung zuvorderst in Sachsen, Franken, Bayern und Österreich zu vermuten. Der narrative Teil mündet in eine aufrüttelnde Klage über die Bedrohung Böhmens. Der Abschnitt mit der Klage (*Ó zlosti, ó wiece nežli zlosti! Y kto ge, gešto to znamená a na ni se nerozhniewá?*) wurde fast drei Monate später von den Pragern bei der Abfassung eines lateinischen Manifests an Venedig in etwas geänderter Form wiederverwendet (*O malum, o plus quam malum! Quis te videt et non indignatur?*)²⁶.

Im zweiten Abschnitt rufen die Aussteller zum gemeinsamen Widerstand auf, was im vorletzten Satz in die konkrete Einladung zu einer Versammlung mündet. Um die Angesprochenen zu mobilisieren, wird

25) Bei Meissen dachten die Verfasser vermutlich an die im 10. Jahrhundert begonnene deutsche politisch-religiöse Expansion und die Verdrängung der sog. Elbslawen im Raum Meissen oder an spätere, böhmisch-deutsche Auseinandersetzungen, vgl. GRAUS, Nationenbildung (wie Anm. 24) S. 73 ff. Mit Preußen ist das Wirken des Deutschen Ordens gemeint, wobei das Wir-Gefühl der Aussteller ebenso wie bei der Erinnerung an die Elbslawen interessanterweise doch „gesamtshawisch“ zu verstehen ist. Es soll nur erwähnt werden, daß die Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen in vollem Gange waren (Schlacht bei Tannenberg 1410, Schiedsspruch König Sigismunds in Breslau im Januar 1420, zu letzterem vgl. WEFERS, System [wie Anm. 15] S. 69 ff.). Der Gedanke einer „shawischen Gemeinschaft“ war übrigens dem mehr als einhundert Jahre früher schreibenden Verfasser der sog. Dalimil-Chronik noch fremd, vgl. GRAUS, Nationenbildung (wie Anm. 24) S. 94. Nicht zu lösen ist vorläufig die Stelle mit der Nennung des Rheins. Fassen wir sie als chronologisch geordnet auf (Rhein, Meissen, Preußen), so könnte sich dahinter eine vage Kenntnis antiker Autoren verbergen. Es wäre v. a. zu fragen, was im damaligen Sprachgebrauch alles mit „Rhein“ gemeint sein könnte. Das tschechisch und deutsch überlieferte Manifest nach dem hussitischen Sieg bei Vyšehrad vom 5. November 1420, siehe *Fontes rerum Bohemicarum* 5 (wie Anm. 19) S. 445, und SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 12) Nr. 211, hat eine ähnlich klingende Stelle ... *a cizozemce v této zemi* [Böhmen] *zvelebiti a místa Čechuov vyhnaných jimi osaditi* ... Ebenso das Venedig-Manifest, siehe folgende Anm.

26) BARTOŠ, Manifesty (wie Anm. 5) S. 278–282 Nr. II, und PALACKÝ, Beiträge 1 (wie Anm. 14) Nr. 37 (unvollständig), zum 10. Juli 1420. Dazu die Korrekturen bei MOLNÁR, Manifesty (wie Anm. 8) S. 253. Vgl. auch SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 12) Nr. 210. Daß unser Manifest bei der Abfassung dieses Stücks vorlag, bekräftigt z. T. auch die Stelle *si deberet* [Sigismund] *totum regnum Boemie penitus destruere et in flammis convertere et alienigenas in loca predictorum superinducere* ...